

Mietbedingungen

Gültig für folgende Parkhäuser der Sprinkenhof GmbH

- Neue Gröninger Straße
- Große Reichenstraße
- Rödingsmarkt
- Hauptbahnhof
- Rahlstedt
- Kunsthalle
- VIVO

1. Das vereinbarte Entgelt stellt den Mietzins für die Überlassung eines Stellplatzes dar. Der Stellplatz darf nur für den Zweck in Anspruch genommen werden, für den er vermietet worden ist. Bewachung und/oder Verwahrung sind nicht Gegenstand des Vertrages.

2. Die Vermieterin ist gehalten, im öffentlichen Interesse eine bestmögliche Auslastung des Parkhauses zu gewährleisten. Sie kann Kurzparker nicht abweisen, wenn die für diese bestimmten Stellplätze besetzt, aber vermietete Stellplätze frei sind. Wird in einem solchen Falle oder auch sonst irrtümlich oder widerrechtlich ein anderes Fahrzeug auf dem vermieteten Platz abgestellt, so hat der Mieter nur Anspruch auf Überlassung eines Ersatzplatzes im Parkhaus.

3. Der Stellplatz wird im vorliegenden Zustand formlos übergeben. Etwaige Beanstandungen sind innerhalb von drei Kalendertagen nach Vertragsbeginn unter parkhaus@sprinkenhof.de oder schriftlich geltend zu machen, andernfalls gilt der Zustand des Stellplatzes als bei Übergabe mangelfrei. Das Parkhaus ist nicht verglast und nicht beheizt. Es besteht daher auch keine Haftung der Vermieterin für Schäden, die damit in Zusammenhang gebracht werden können.

4. Die Miete ist am 3. Werktag des Monats im Voraus fällig und auf das dem Mieter benannte Mietkonto zu zahlen. Eingehende Zahlungen werden zunächst auf Kosten, dann Zinsen und zuletzt auf die Hauptschuld (Miete) verrechnet. Die Vermieterin ist berechtigt, im Falle des Zahlungsverzuges für die erste Mahnung eine Mahngebühr in Höhe von € 5 zu erheben. Den Angestellten im Parkhaus ist die Entgegennahme des Mietzinses untersagt.

5. Das Einstellen der Fahrzeuge (einschließlich der Benutzung der Zu- und Abfahrtswege) erfolgt auf Gefahr des Mieters. Die Vermieterin haftet nur für Schäden, die von ihr, ihren Angestellten oder Erfüllungsgehilfen verschuldet wurden. Die Haftung der Vermieterin wegen der Verletzung vertraglicher Nebenpflichten, soweit nicht die Rechtsgüter Leben, körperliche Unversehrtheit und Gesundheit betroffen sind, ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Die vorstehende Haftungsbegrenzung gilt auch für ihre Erfüllungsgehilfen. Die Haftung für mittelbare Schäden und Folgeschäden ist auf den regelmäßig vorhersehbaren Schaden beschränkt. Ein etwaig entgangener Gewinn des Mieters wird nicht ersetzt. Der Mieter ist verpflichtet, einen Schaden unverzüglich, offensichtliche Schäden jedenfalls vor Verlassen der Parkierungsanlage anzuzeigen.

Hausordnung

1. In das Parkhaus dürfen nur zum Verkehr zugelassene, betriebssichere Personen- oder Lieferwagen, Motorräder oder Rollerfahrzeuge bis zu einem Gesamtgewicht von 2,5 t und einer Fahrzeughöhe bis zu 2 m eingestellt werden. Das Abstellen von Fahrzeugen ohne amtliche Kennzeichen ist untersagt.

2. Ohne Rücksicht auf die Vorschriften geltender Polizeiverordnungen ist innerhalb des Parkhauses folgendes verboten:

- a) das Rauchen und die Verwendung von offenem Feuer,
- b) die Lagerung von brennbaren Flüssigkeiten und Gegenständen aller Art einschl. der hierzu erforderlichen leeren Verpackung (z.B. Benzinkanister),
- c) das unnötige Hupen und die Belästigung durch Abgase und Geräusche,
- d) schnelleres Fahren als im Schritttempo, höchstens 10 km/h,
- e) das unnötige Laufenlassen und das Ausprobieren der Motoren,
- f) das Einstellen von Fahrzeugen, aus denen Kraftstoffe oder Öle austreten,
- g) das Verstellen von Verbindungs- und Fußgängerwegen, Ausgängen, Fluchtwegen, Fahrbahnen und Ausfahrten,
- h) das längere Verweilen (ab 15 Minuten) im abgestellten Fahrzeug.

6. Für das Verhalten auf dem Parkhausgrundstück und den dazugehörigen Anlagen sowie innerhalb der Einstellräume sind die Straßenverkehrsordnung sowie die Hausordnung der Vermieterin in ihren jeweils gültigen Fassungen maßgebend.

7. Die Vermieterin ist berechtigt, das KFZ im Falle einer dringenden Gefahr aus dem Parkhaus zu entfernen. Ferner kann sie es auf Kosten des Mieters versetzen lassen, wenn das Fahrzeug behindernd oder in anderer Weise vertragswidrig abgestellt wurde.

8. Dieser Mietvertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann von beiden Vertragspartnern unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten jeweils auf den Schluss eines jeden Kalendervierteljahres gekündigt werden. Die Kündigung kann schriftlich oder per E-Mail an parkhaus@sprinkenhof.de erfolgen.

9. Mehrere Personen als Mieter haften für die Verpflichtungen aus dem Mietvertrag als Gesamtschuldner. Mehrere Mieter bevollmächtigen sich gegenseitig zur Abgabe und zum Empfang von Erklärungen, soweit sie das Mietverhältnis berühren, bei Kündigungen und Vertragsverlängerungen jedoch nur zu deren Entgegennahme. Diese Vollmacht gilt nicht für den Abschluss von Mietaufhebungsverträgen.

10. Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Hamburg.

11. Ist oder wird eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam, nichtig oder undurchführbar, so berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Die Parteien werden die unwirksame, nichtige bzw. undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame und durchführbare Bestimmung ersetzen, die in ihrem rechtlichen und wirtschaftlichen Gehalt der unwirksamen, nichtigen oder undurchführbaren Bestimmung und dem Zweck des Vertrages entspricht.

4. Die Reinigung der dem gemeinschaftlichen Gebrauch der Mieter dienenden Teile des Gebäudes und Grundstücks erfolgt durch die Vermieterin, jedoch sind Verunreinigungen, die der Mieter zu verantworten hat, unverzüglich durch diesen zu beseitigen. Die Schnee- und Eisbeseitigung erfolgt durch die Vermieterin auf den allgemeinen Verkehrsflächen und den öffentlichen Fußwegen; auf nicht überdachten Stellplätzen obliegt sie dem Mieter.

5. Dem Mieter ist ausdrücklich untersagt, auf den Stellplätzen, Fahrbahnen oder Rampen Reparaturen vorzunehmen, Fahrzeuge zu waschen oder zu reinigen, Kühlwasser, Kraftstoffe oder Öle abzulassen oder einzufüllen.

6. Der Mieter hat sein Fahrzeug mittig auf dem Stellplatz abzustellen, und zwar derart, dass jederzeit das ungehinderte Ein- und Aussteigen, auch auf den benachbarten Stellplätzen, möglich ist.

7. Fahrzeuge, die regelmäßig eingestellt werden, sind an einer von der Vermieterin zu bestimmenden Stelle mit einer Plakette zu versehen. Die Plakette ist bei der erstmaligen Einfahrt sowie bei evtl. Fahrzeugwechsel an der Parkhauskasse abzufordern.

8. Das Parkhaus und seine Einrichtungen sind schonend und unter Rücksichtnahme auf die weiteren Nutzer zu benutzen.

9. Den Weisungen des Parkhauspersonals ist Folge zu leisten. Es nimmt das Hausrecht für die Vermieterin wahr. Etwaige Beschwerden können jederzeit unter parkhaus@sprinkenhof.de mitgeteilt werden, während der Geschäftszeiten auch telefonisch unter 040-33 95 40.

Widerrufsbelehrung für Verbraucher*

Soweit Sie den Stellplatzmietvertrag als Verbraucher abschließen, steht Ihnen das Recht zu, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns an eine der unten angegebenen Kontaktadressen mittels einer eindeutigen Erklärung, dass Sie diesen Vertrag widerrufen. Sie können dafür das in der Anlage beigefügte Muster eines Widerrufsformulars verwenden oder einen eigenen Entwurf nutzen.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs vor Ablauf der Widerrufsfrist. Der Widerruf ist zu richten an:

Firma: Sprinkenhof GmbH

Adresse: Burchardstraße 8, 20095 Hamburg

Mail-Account: parkhaus@sprinkenhof.de

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits gewährten Leistungen zurück zu gewähren. Deshalb müssen Sie den Stellplatz unverzüglich, spätestens vierzehn Tage nach Absendung des Widerrufs wieder an uns zurückgeben. Wir haben Ihnen deshalb alle bis zum Widerruf erfolgten Mietzahlungen unverzüglich, spätestens vierzehn Tage ab dem Eingang Ihres Widerrufs bei uns zu erstatten. Für die Rückzahlung werden wir dasselbe Zahlungsmittel einsetzen, das Sie für die ursprüngliche Zahlung eingesetzt haben, es sei denn, dass mit Ihnen ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Keinesfalls werden wir von Ihnen für die Rückzahlung Entgelte erheben.

Hamburg, 28.04.2020

- * Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können (§ 13 BGB).

Muster - Widerrufsformular

Wenn Sie den Stellplatzmietvertrag widerrufen möchten, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es an uns (Sprinkenhof GmbH, Burchardstraße 8, 20095 Hamburg oder parkhaus@sprinkenhof.de) zurück.

Hiermit widerrufe(n) ich/ wir* den von mir/ uns* am [Datum] geschlossenen Stellplatzmietvertrag für das Parkhaus [Name des Parkhauses].

Name und Anschrift des Mieters/ der Mieter*

Datum

Unterschrift (nur bei einem Widerruf in schriftlicher Form, nicht bei einem Widerruf per E-Mail)

* Unzutreffendes bitte streichen